

## **Angaben zur Planungsaufgabe und zum weiteren Verfahren (Diese Angaben werden mit bekannt gemacht.)**

Die Stadt Dorfen beabsichtigt, auf einem stadteigenen, ca. 850 m<sup>2</sup> großen Grundstück am Schießhallenplatz westlich der Altstadt im Rahmen des kommunalen Förderprogramms zur Schaffung von Mietwohnraum (KommWFP) ein drei- bis vierstöckiges Wohngebäude zu errichten. Das bisher auf dem Grundstück stehende Gemeindehaus von 1947 soll aufgrund der schlechten Bausubstanz nicht erhalten werden.

Das neue Gebäude soll dem Seniorenwohnen dienen. Träger der Einrichtung wird das Marienstift Dorfen sein. Der Stadtrat wünscht sich eine Mischung verschiedener Wohnformen für die Senioren. Dabei sollen auch besondere Wohnformen realisiert werden, zum Beispiel eine Wohngruppe. Ca. 50 % der künftigen Nutzfläche soll dem betreuten Wohnen dienen.

Die Stadt Dorfen möchte hier kostengünstigen Wohnraum mit hoher Qualität für die älteren Bewohner schaffen. Das Gebäude soll außerdem der besonderen Lage zwischen einer der Hauptzufahrtsstraßen in die Altstadt und dem Stadtpark gerecht werden. Dabei sind auch die Anforderungen des Schallschutzes zu berücksichtigen.

Südlich des Planungsgebiets liegt derzeit noch der städtische Bauhof. Die Stadt plant langfristig auch die Verlagerung des Bauhofs und eine städtebauliche Neufassung der freiwerdenden Flächen. Dies ist bei den städtebaulichen Überlegungen für das Planungsgebiet mit zu berücksichtigen.

Die Gemeinde beabsichtigt, im Rahmen der Auftragsverhandlungen von den ausgewählten Bietern honorierte Lösungsvorschläge erarbeiten zu lassen. Unter den anonymisierten Lösungsvorschlägen wird von einem Bewertungsgremium eine Rangfolge festgelegt, die Teil der Zuschlagskriterien ist.

### Weiteres Verfahren:

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs wird der Auftraggeber im Anwendungsbereich der VgV mit den ausgewählten Bietern über den Auftrag verhandeln. Der Auftraggeber beabsichtigt im Rahmen der Verhandlungen Lösungsvorschläge erarbeiten zu lassen, die honoriert werden. Die Lösungsvorschläge werden im Rahmen eines anonymisierten Verfahrens von einem Bewertungsgremium bewertet. Die Bewertung der Lösungsvorschläge ist Teil der Zuschlagskriterien (Gewichtung siehe Bewerbungsunterlagen).

Voraussichtlich geforderte Leistungen bei den Lösungsvorschlägen:

1. Lageplan M 1:500
2. Realisierungskonzept M 1:200 mit Grundrissen und Ansichten
3. Erläuterungen
4. Flächen- und Kubatur-Ermittlung

Voraussichtliche Höhe der Honorierung der Lösungsvorschläge:

9.500 € je Lösungsvorschlag

Kriterien für die Bewertung der Lösungsvorschläge. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar:

1. Städtebauliche und architektonische Qualität
2. Funktionalität und Flexibilität der Grundrisse
3. Umsetzung der Anforderungen an die besonderen Wohnformen / das Seniorenwohnen
4. Wohnqualität
5. Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit

Voraussichtliche Termine für die Erarbeitung der Lösungsvorschläge:

Beschluss im Stadtrat:	04.03.2020
EU-Bekanntmachung:	13.03. bis 17.04.2020
Auswahl Teilnehmer:	27.04. bis 30.04.2020
Ausgabe der Unterlagen für die Lösungsvorschläge:	04.05.2020
Abgabe der Lösungsvorschläge:	19.06.2020
Sitzung Bewertungsgremium:	Anfang Juli 2020
Verhandlungsgespräche:	Ende Juli 2020

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer bei Weiterführung der Planungen die notwendigen Planungsleistungen gemäß HOAI 2013 Teil 3. Objektplanung, § 34 Leistungsbild Gebäude, für die Leistungsphasen 2 bis 9 übertragen. Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise Beauftragung vor. Ein Anspruch auf eine Beauftragung besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden die als Lösungsvorschlag bereits erbrachten und honorierten Leistungen bis zur Höhe des Honorars nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Lösungsvorschlag in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.